

Schule Irgendwo

Sedanstraße 33
Osnabrück

Antrag auf Überspringen eines Schuljahrganges in den nächst höheren Jahrgang

§ 6 der Verordnung über Versetzungen, Aufrücken, Übergänge und Überweisungen an allgemeinbildenden Schulen (Versetzungsordnung) vom 19. Juni 1995 (Nds. GVBl. S. 184)

für Schülerin Paula Fellanter, zur Zeit in Klasse 1a, Schuljahr 10/11

Hiermit beantrage/n ich / wir nach eingehender Beratung durch die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer das Überspringen eines Schuljahrganges meiner / unserer Tochter Paula in den nächst höheren Jahrgang.

Der Jahrgangs- und Klassenwechsel soll ab dem 23.08.2011 erfolgen.

Mir / uns ist bekannt, dass die Klassenkonferenz die endgültige Entscheidung für den Wechsel von Paula in den nächst höheren Jahrgang erst nach einer Probezeit trifft.

Unterschrift aller Erziehungsberechtigten

Stellungnahme der Klassenkonferenz vom:

Dem Antrag der Erziehungsberechtigten wird nach § 6 der Versetzungsordnung zugestimmt.

Der Antrag kann nach § 6 nicht mehr für das laufende Schuljahr berücksichtigt werden.

Ein Überspringen ist nach § 6 der Verordnung nicht möglich.

Konferenzleiter/in der Klassenkonferenz